



Vereins-Informationen - Update -
Corona-Virus und Rehabilitationssport

(15.05.2020)

In Ergänzung zu unseren letzten Corona-Updates möchten wir heute insbesondere über die aktuellen Fragen und Diskussionen zur Durchführung des Rehabilitationssports informieren.

Nachdem durch die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Bundes- und Landesebene im März die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen verboten wurde sowie Kontaktsperren ausgesprochen wurden, konnte der Rehabilitationssport, genauso wie alle anderen Sportangebote nicht mehr angeboten werden. Anfang April machten die Krankenkassen das Angebot, dass Online-Alternativangebote ersatzweise für den Rehabilitationssport durchgeführt und abgerechnet werden können. Diese Möglichkeit war eine „befristete Übergangsregelung“, die endet, wenn die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden und somit eine „normale“ Durchführung der Übungsveranstaltungen wieder möglich ist, bzw. wenn die gesetzlichen Krankenkassen über eine Beendigung informieren.

Zeitlich mit den Corona-Updates haben wir am 07.05.20 die Kostenträger in NRW angeschrieben und auf die Lockerung der Kontaktsperren und die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen in NRW hingewiesen. Gleichzeitig haben wir deutlich gemacht, dass aus unserer Sicht, durch die geplante Öffnung der Sportstätten zum 11.05.20 auch wieder die Voraussetzungen zur Durchführung des Rehabilitationssports gegeben wären. Des Weiteren haben wir den Kostenträgern in NRW unsere Empfehlungen zum Wiedereinstieg in den Rehabilitationssport sowie die Einverständniserklärung für die Teilnehmenden übersendet und um Rückmeldung gebeten, wie lange die Möglichkeit der Online-Alternativangebote noch besteht.

Auf Rückfrage der Kostenträger haben wir am 12.05.20 den Kostenträgern zum einen die aktuelle Verordnung vom 11.05.20 des Landes NRW übersendet und zum anderen noch einmal deutlich gemacht, dass der Rehabilitationssport auf Grund der Verordnung wieder durchführbar ist, auch wenn aktuell Dusch-, Wasch- und Umkleieräume noch geschlossen bleiben müssen. Des Weiteren haben wir darauf hingewiesen, wie wichtig gerade für die Teilnehmenden am Rehabilitationssport die Bewegung und der persönliche Kontakt in der Gruppe vor Ort ist, um dem bio-psycho-sozialen Ansatz des Rehabilitationssports gerecht zu werden. Abschließend haben wir verdeutlicht, dass es auf Grund der Verschiebung der Zuständigkeiten vom Bund auf das Land und teilweise sogar noch auf die Kommune eine schnelle Aussage der Kostenträger auf NRW-Ebene geben muss und eine bundesweite Abstimmung der Kostenträger hier nicht zielführend ist.

Die Kostenträger in NRW haben bislang noch keine finale Rückmeldung zu unseren Anfragen gegeben und auf die Abstimmungsprozesse auf Bundesebene verwiesen. Sobald hier die Rahmenbedingungen beschrieben sind, werden die Kostenträger unsere Fragen beantworten.

Was hat das nun für Auswirkungen auf die Durchführung des Rehabilitationssports in NRW?

Auch wenn wir als Verbände wie oben beschrieben klar der Meinung sind, dass durch die Aufhebung der Kontaktsperren und Öffnung der Sportanlagen, der Rehabilitationssport unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen genauso wie andere Sportangebote (z.B. Fitnessstudios) wieder durchgeführt werden kann, können wir bis zum heutigen Tage keine

verlässliche Aussage darüber treffen, ob dieser durch die Kostenträger auch abgerechnet wird. Sobald wir hier eine finale Rückmeldung der Kostenträger in Nordrhein-Westfalen erhalten, werden wir umgehend ein neues Update versenden. Gleichzeitig werden wir weiter an verschiedenen Stellen versuchen, eine schnelle Rückmeldung und Lösung herbeizuführen, damit die Vereine eine Sicherheit haben.

Wir weisen weiter darauf hin, dass die Vereine für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Sportangebote und die Einhaltung der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der kommunalen Behörden vor Ort hinsichtlich Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen verantwortlich sind. Wir möchten alle Vereinsvorstände, Übungsleitungen und Teilnehmenden aufrufen, verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen umzugehen, sich an die Corona-Schutz-Vorgaben der Landes- und Bundesregierung, sowie der kommunalen Behörden zu halten, damit die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt werden kann. Nur dadurch können weitere Lockerungen für den Sport in absehbarer Zeit vorbereitet und umgesetzt werden.

Bleiben Sie gesund!